Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 102 (2008)

Heft: 2

Artikel: Wie schütten nicht naiv irgendwelche Leistungen aus

Autor: Kusano, Yushiko / Schmid, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-924038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Den Rollenwechsel von der Pro Infirmis, dem grössten Lobbyverband der Behinderten, in die Chefetage der IV hat du Bois-Reymond ohne Schwierigkeiten gemeistert. Selbst einer der heftigsten IV-Kritiker, SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi, attestiert ihm Glaubwürdigkeit. „Du Bois-Reymond macht mir einen guten Eindruck, denn er will etwas verändern." In der Behindertenszene hingegen gilt der IV-Chef nach seinem Kampf für die 5. IV-Revision für manche als „Verräter". „Diese Vorwürfe haben mich verletzt, weil sie meine Integrität in Frage stellen", sagt du Bois-Reymond. Er gehörte vor zehn Jahren zu den Gründern der Stiftung Profil. Sie will, in Kooperation mit den Arbeitgebern, die Integration von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz verbessern. Das war zukunftsweisend. Nun kann er sein Pilotprojekt landesweit umsetzen.

IV setzt jetzt auf Integration

Bern. - Seit dem 1. Januar 2008 ist die 5. IV-Revision in Kraft. Das hat für die Invalidenversicherung einen grundlegenden Kurswechsel zur Folge: Im Vordergrund stehen künftig Früherfassung, Frühintervention, um die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. So werden etwa psychisch behinderte Personen mit besonderen Massnahmen auf die berufliche Eingliederung vorbereitet. Zudem werden neu Einarbeitungszuschüsse an die Arbeitgeber geleistet. Für die Integrationsmassnahmen wird die IV 250 neue Stellen schaffen. Mittelfristig will sie jährlich 3000 Personen eingliedern und so die Zahl der Renten spürbar reduzieren.

Mit der 5. IV-Revision fallen auch die Zusatzrenten für Ehegatten weg, und der Karrierezuschlag wird gestrichen. (bm.)

Wir schütten nicht naiv irgendwelche Leistungen aus

„Nur eine Minderheit der Klienten reagiert auf finanzielle Anreize": Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe.
YOSHIKO KUSANO / KEYSTONE

Interview: hof. - NZZ vom 27. Dezember 2007

Skos-Präsident Walter Schmid blickt aus ein bewegtes Jahr in der Sozialhilfe zurück.

Dieses Jahr ist die Sozialhilfe in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit gelangt. Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, sagt im Gespräch mit der NZZ, welche Lehren er daraus zieht und wo er die Ziele einer zukünftigen Sozialpolitik sieht.

Herr Schmid, dieses Jahr wurden einige spektakuläre Fälle von Missbrauch der Sozialhilfe bekannt. Das Echo in den Medien und der Politik war beachtlich. „Sozialmissbrauch" wurde zum neuen Schlagwort. Was hat die Debatte bei Ihnen rückblickend ausgelöst?

Walter Schmid: Es ist ja nicht das erste Mal, dass über Missbräuche gesprochen wurde, aber dieses Jahr war es in der Tat besonders virulent. Für mich hat sich gezeigt, dass die Sozialhilfe im Schaufenster steht und deshalb sehr sorgfältig hinschauen und exakt arbeiten muss, um Missbräuche zu verhindern. Doch es ging in dieser Debatte nicht nur um die Missbräuche, sondern auch um die Sozialhilfe an sich: Man wollte sie und mit ihr den ganzen Sozialstaat in Misskredit ziehen. Das machte es schwierig, auf die Vorwürfe zu reagieren. Auf der einen Seite sagten wir: „Ja, es gibt Missbräuche." Auf der anderen Seite mussten wir die Sozialhilfe selber in Schutz nehmen. Immerhin sorgt sie dafür, dass rund 280 000 Menschen in der Schweiz wenigstens eine minimale Existenzgrundlage haben. Unsere Verteidigung der Sozialhilfe wurde dann so ausgelegt, dass wir die Missbräuche nicht ernst nehmen würden.

Proaktiv über Missbräuche informieren

Man rätselt über den Anteil der Missbrauchsfälle. Um Mutmassungen entgegenzutreten, wäre es sinnvoll, wenn die Sozialhilfe von sich aus Transparenz schaffen würde.

Das ist eine der Lehren, die wir aus der Debatte gezogen haben. Wir müssen proaktiv über aufgedeckte Missbräuche informieren. Dies ist dieses Jahr auch bereits teilweise geschehen. Aber lassen Sie mich anfügen: Es geht darüber hinaus darum, das Vertrauen in die Sozialhilfe wieder zu stärken. Dazu müssen wir nicht nur über die Schwierigkeiten, die wir haben, berichten, sondern auch über die Leistungen, die wir erbringen. Wir müssen sagen, dass die Sozialhilfe vielen Menschen ein letztes Sicherheitsnetz bietet. Sie ist für viele eine Garantie, dass sie von der Gesellschaft nicht ganz fallengelassen werden.

Fragwürdige Verwandtenunterstützung

Welche Rolle spielt in der Schweiz eigentlich noch die Verwandtenunterstützung?

Die Verwandtenunterstützung ist ein historisches Institut, das im Zivilgesetzbuch geregelt ist. In der Praxis wird es mehr und mehr in Frage gestellt und unterschiedlich angewendet. In der Sozialhilfe möchten wir eigentlich nur noch in den Fällen darauf zurückgreifen, wo es für die Gesellschaft stossend wäre, wenn man es nicht täte; also wenn jemand zum Beispiel sehr reiche Eltern hat und nun die Allgemeinheit für die Kinder aufkommen muss. Verschiedene Kantone habe in der Vergangenheit die Verwandtenunterstützung auch für mittlere Einkommen ausgeweitet, um ihre Finanzen aufzubessern. Aber das ist falsch. Wir sollten nicht auf den ohnehin schon belasteten unteren Mittelstand losgehen. Es lohnt sich auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht. Kommt hinzu, dass es wegen der lückenhaften Steuerinforma-

tionen, die wir erhalten, einer Lotterie gleichkommt, wo man ein Einkommen in Erfahrung bringen kann und wo nicht. Das empfinden wir als ungerecht. Es sind deshalb Bemühungen im Gange, im Laufe des nächsten Jahres die Einkommenslimiten in den Skos-Richtlinien von heute 60 000 Franken für Alleinstehende und 80 000 für Verheiratete für die Verwandtenunterstützung deutlich zu erhöhen.

Sie sind Rektor der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern. Welches Menschbild legen Sie der Sozialarbeit zugrunde?

Der Sozialarbeit liegt das Bild eines selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Menschen zugrunde, der in einer bestimmten Situation auf Hilfe angewiesen ist. Was auch immer die Gründe für die Armut sein mögen, er soll nun selber wesentlicher Teil der Lösung für seine Schwierigkeiten sein. Auch der Mensch in Armut hat eine Würde, die ihm niemand nehmen darf, und die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen. Er soll seine Zukunft in die Hand nehmen und auch Verantwortung übernehmen. Mit diesem Bild begegnen wir den Menschen, die zur Sozialhilfe kommen. Man muss nicht jedem mit Misstrauen begegnen. Vertrauen ist eine Grundlage, um zusammenarbeiten zu können. Allerdings braucht es natürlich auch Kontrollen und präventive Massnahmen, um Missbräuchen vorzubeugen.

Bringen Sozialarbeiter den Gesuchstellern möglicherweise zu viel Vertrauen entgegen?

Es gibt sehr viele Zerrbilder über die Sozialhilfe. Eines davon zeigt die blauäugige Sozialfürsorgerin, die naiv und mit gutem Herz irgendwelche Leistungen ausschüttet. Dieses Bild entspricht in keiner Weise der Realität. Viele Sozialhilfestellen haben vor allem ein Problem, und das ist die Ressourcenknappheit, die zu unzureichenden Abklärungen führen kann. Wenn man die Wirkung der Sozialhilfe verbessern will, muss man sie mit dem nötigen Personal versehen.

Druck für nationale Regelung steigt

Eine vor kurzem von der Skos veröffentlichte Studie zeigt beträchtliche Unterschiede zwischen den Kantonshauptorten auf, was die Anreizstrukturen betrifft. An vielen Orten lohnt es sich finanziell mehr, Sozialhilfe zu beziehen, als zu arbeiten. Wen sehen Sie in der Pflicht, hier Gegensteuer zu geben?

Die Studie zeigt zunächst einmal, dass sich Arbeit auch für Sozialhilfebezüger lohnt. Die Einkommensfreibeträge und Zulagen unserer neuen Richtlinien zeigen Wirkung. Das ist sehr positiv. Die Studie belegt auch, dass sich die Frage der Anreize nicht allein auf die Sozialhilfe beschränkt. Wenn wir die Anreizstruktur weiter verbessern wollen, dann müssen wir die verschiedenen Leistungssysteme und Abgaben wie die Verbilligung von Krankenkassenprämien, Familienzulagen, Krippentarife, Steuern besser aufeinander abstimmen. Da sind in erster Linie die Kantone angesprochen. Dann wäre auch die längst fällige Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien sinnvoll. Dies würde Fehlanreize bei Familien reduzieren, denn es ist ein offenes Geheimnis, dass der Unterhaltsbedarf einer mehrköpfigen Familie heute oft über dem Lohn liegt, den etwa ein Taxifahrer verdient. Und drittens müsste man sich überlegen, ob es nicht doch ein Bundesrahmengesetz für die Existenzsicherung braucht, um die verschiedenen Leistungen besser aufeinander abzustimmen.

Wie hoch schätzen Sie die politische Chance für ein solches Bundesrahmengesetz ein?

Die Skos hat die Forderung bereits bei ihrer Gründung vor mehr als 100 Jahren aufgestellt. Die Chancen stehen so gesehen für ein Rahmengesetz nicht gut. Inzwischen aber steigt der Druck, auch auf nationaler Ebene die Dinge verbindlich zu regeln, etwa wenn die Sozialdienste als Partner mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren oder den Invalidenversicherungsstellen zusammenarbeiten sollen. Die Sozialhilfe ist zurzeit nur unzureichend in die nationalen Koordinationsbemühungen eingebunden, weil sie von 26 Kantonen und 2700 Gemeinden geregelt wird. Derart stossen wir schnell an institutionelle Grenzen. Solange der Bund allerdings gar nichts an die Sozialhilfe zahlt, werden sich Kantone und Gemeinden kaum von ihm dreinreden lassen.

Integrationseuphorie

Die Sozialhilfe sieht sich in zunehmendem Masse dazu verpflichtet, die Fürsorgeempfänger, in welcher Form auch immer, zu integrieren. Ich habe den Eindruck, dass sie sich damit überfordert.

Die Sozialhilfe hat neben der Existenzsicherung als zentrale Aufgabe die Integration. Dabei geht es nicht nur um die Integration in die Arbeitswelt, sondern oft auch um die Integration in die Gesellschaft. Integration wurde in den letzten Jahren fast nur noch unter dem Aspekt der Arbeitsintegration gesehen, ja die Debatte war schon fast durch eine Integrationseuphorie und die Faszination für die Steuerung von ökonomischen Anreizen bestimmt. Finanzielle Anreize wirken aber nur bedingt bei den Menschen, die wir in der Realität vorfinden. Vielleicht ein Drittel der Klienten lässt sich mit Anreizen und entsprechender Unterstützung in den Arbeitsmarkt integrieren, ein weiteres Drittel jedoch ist bereits am Arbeiten und kann daher nicht mehr weiter integriert werden, und ein letztes Drittel ist mit schwerwiegenden Problemen behaftet und nicht zu einem strukturierten Arbeitsalltag befähigt. Die Arbeitgeber würden weit weg rennen, wenn man ihnen diese Menschen vorbeischicken würde. Konkret heisst das: Anreize sind wichtig, aber nur eine Minderheit kann darauf reagieren. Dies sollte die Politik einmal zur Kenntnis nehmen. Die Sozialhilfe hat aber auch die Aufgabe, die Menschen gesellschaftlich zu integrieren. Wenn die Unterstützungsleistungen etwas höher sind als das absolut Notwendige zum Überleben, dann deshalb, weil es auch armen Menschen möglich sein soll, an der Gesellschaft teilzuhaben. Gelingt dies, können diese Menschen ihr Leben bescheiden zwar, aber ohne grössere Hilfe selbständig meistern.

Seit einiger Zeit versuchen die verschiedenen Sozialversicherungen und die Sozialhilfe besser zusammenzuarbeiten. Welche Erfahrungen machen Sie bis anhin mit diesen Bemühungen?

Dies ist eigentlich eine erfreuliche Geschichte, und die ersten Erfahrungen sind ermutigend. Wir stehen allerdings noch am Anfang. Das Grundproblem ist nämlich noch nicht gelöst. Jedes System ist heute finanziell darauf ausgerichtet, für sich selbst zu schauen. Und so werden auch die Gesetze revidiert, jedes für sich, kaum mit Bezügen zu den andern. Die Anreize sind noch nicht so gesetzt, dass sich die Zusammenarbeit für alle lohnt. Was es braucht, ist beispielsweise ein gemeinsamer Fonds, der von der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe geäufnet wird und aus dem gemeinsame Massnahmen finanziert werden können. Dasselbe gilt auch für die Arbeitsintegration: Zurzeit baut man beispielsweise die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren ab und die Arbeitsvermittlung bei den IV-Stellen neu auf. Besser wäre es,

wir hätten eine professionelle Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen für die Menschen, unabhängig davon, ob sie bei der IV, der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe sind.

Vorbild Dänemark

Im Juni wurde die 5. IV-Revision angenommen. Die Praxis wurde bereits vorher verschärft. Die Sozialhilfe befürchtet eine Verschiebung der Fälle von der IV zu ihr. Hat sich dies bisher bestätigt?

Uns liegen noch keine verbindlichen Erfahrungswerte vor. Vieles wird davon abhängen, ob es gelingt, die hohen Eingliederungsziele der 5. IV-Revision auch zu erreichen. Das wäre natürlich das Beste. Da sind vor allem auch die Arbeitgeber gefordert. Ich möchte jedoch noch auf etwas Grundsätzliches hinweisen: Die Sozialhilfe hat in den letzten Jahren mehr und mehr strukturelle Armutsrisiken auffangen und faktisch die Funktion eines dritten Sozialwerkes für Leute im erwerbsfähigen Alter übernehmen müssen. Sie wird in dieser Rolle jedoch noch kaum wahrgenommen. Noch immer „schiebt" man gerne soziale Probleme der Sozialhilfe zu, weil man meint, sie lösten sich dann praktisch von selber auf. Das ist falsch. Mir schwebt eher eine Sozialpolitik vor, welche die Dänen mit dem Schlagwort „Flexicurity" umschreiben. Wir brauchen Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, also zum Beispiel keinen übertrieben strengen Kündigungsschutz, und die Menschen benötigen gleichzeitig Sicherheit, dass niemand einfach fallengelassen wird. Das gibt ihnen Vertrauen. Andernfalls fürchten sie sich vor der Mobilität und ihrer Zukunft. Soziale Sicherheit und eine ökonomisch gute Performance spielen nämlich gut zusammen. Wir sollten alles Interesse daran haben, auch die Sozialhilfe zu einem guten Sicherheitsnetz auszubauen, sie nicht in Misskredit zu ziehen.

Ein guter Kompromiss

Text: Dr. Otto Piller, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV, in Schweizer Versicherung vom Januar 2008

Mit der Schuldenwirtschaft bei der Invalidenversicherung konnte es nicht mehr so weitergehen.

Wir wissen es seit längerer Zeit wohl alle, dass es mit der Invalidenversicherung nicht mehr so weitergehen kann. Auf viel Unverständnis stiess deshalb der „Nullentscheid" des Nationalrats vor den Wahlen. Ein mühsam erarbeiteter Kompromiss in der vorberatenden Kommission wurde im Ratsplenum derart abgeändert, dass er in der Schlussabstimmung durchfiel. Die Rede war damals von einem grossen Scherbenhaufen, und es herrschte entsprechende Ratlosigkeit. Umso grösser ist heute die Freude darüber, dass es dem Ständerat gelang, in relativ kurzer Zeit eine Lösung vorzuschlagen, die als guter Kompromiss wohl auf eine breite Zustimmung zählen kann.

Nach dem Vorschlag der kleinen Kammer soll die Mehrwertsteuer für sieben Jahre zugunsten der IV proportional erhöht werden, und zwar um 0,5 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent beim Normalsatz, um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent beim reduzierten Satz und bei der Hotellerie um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent. Weiter beschloss der Ständerat einen eigenständigen IV-Fond zu schaffen, in den der AHV-Fonds 5 Milliarden als Startkapital einschiesst, diese allerdings als verzinsbares Darlehen. Damit hat er sicher klug gehandelt. Mit dieser Lösung werden auch mögliche Stolpersteine bei der obligatorischen Abstimmung über die notwendige Verfassungsänderung aus dem Wege geräumt.

Dass die IV zusätzliche Finanzmittel braucht, ist seit langem bekannt. Bereits vor über zehn Jahren hat der Bundesrat im sogenannten IdaFiso-Bericht aufgezeigt, dass eine Unterfinanzierung besteht, die nicht mit Einsparungen aufgehoben werden kann. Er schlug eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor, weil er den Arbeitsplatz Schweiz nicht mit zusätzlichen Lohnprozenten belasten wollte. Da diese Mehrwertsteuererhöhung mit einer Zusatzfinanzierung für die AHV gekoppelt wurde und gegen die 11. AHV-Revision das Referendum ergriffen wurde, scheiterte das Gesamtpaket 2003 an der Urne.

Der Bundesrat hatte aber nicht nur zusätzliche Finanzmittel verlangt. Er schlug mit der 4. IV-Revision eine professionellere medizinische IV-Abklärung vor, über die Schaffung von regionalen ärztlichen Diensten. Mit dieser verbesserten Abklärung wollte der Bundesrat auch dem Vorwurf des IV-Missbrauchs wirksam entgegentreten. Mittlerweilen hat diese Revision die Bewährungsprobe bestens bestanden.

Am 1. Januar 2008 ist auch die 5. IV-Revision in Kraft gesetzt worden. Dies soll die Eingliederung behinderter Menschen ins Erwerbsleben verbessern. Auf gesetzgeberischer Ebene haben Regierung und Parlament die notwendigen Instrumente geschaffen, um das Grundprinzip „Eingliederung vor Rente" unserer Invalidenversicherung optimal zum Tragen zu bringen. Die bestehende Finanzierungslücke kann aber weder mit Schönreden noch mit polemischen Sprüchen geschlossen werden.

Der Ständerat verdient deshalb für diesen ausgewogenen Entscheid unseren Dank. Dieser Dank ist verbunden mit der Hoffnung, dass auch der Nationalrat dieser Lösung zustimmen werde. Mit Zuversicht darf dann auch der obligatorischen Volksabstimmung über die notwendige Verfassungsänderung entgegengesehen werden. Volk und Stände werden unsere behinderten Mitmenschen nicht im Stich lassen.

Otto Piller: „Mögliche Stolpersteine aus dem Weg geräumt."